

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## B. ZEICHENERKLÄRUNG

### 1. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

#### 1.0. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Solarpark Hötzdorf mit Solartischen

1.1. Sondergebiet Solarpark Hötzdorf mit Solartischen  
gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Zulässig ist nur die Errichtung von Solartischen sowie eines  
Versorgungsgebäudes (Trafo- und Wechselrichtergebäude).

Zwischen und unter den Solar-Gestellischen extensive Wiesenfläche  
(Beweidung oder Mahd, keine Düngung).

#### 2.0. Maß der baulichen Nutzung

WH 3,5

2.1. maximale Wandhöhe für das Trafo- und Wechselrichtergebäude,  
3,5 m über natürlichem Gelände

H 3,5

2.2. maximale Höhe für die Solartische,  
3,5 m über natürlichem Gelände

#### 3.0. Baugrenzen



3.1. Baugrenze für Versorgungsgebäude  
(Trafo- und Wechselrichtergebäude)

#### 4.0. Verkehrsflächen



4.1. Straßenbegrenzungslinie



4.2. öffentliche Verkehrsfläche

#### 5.0. Grünflächen



5.1. private Grünfläche: extensive Wiesenfläche (keine Düngung)

#### 6.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



6.1. Pflanzgebot Bäume nachfolgender Arten

Mindestanforderung H. 3xv. StU 12-14 cm

Acer campestre - Feldahorn, Frangula alnus - Faulbaum,

Salix caprea - Waldweide, Sorbus aria - Mehlbeere,

Sorbus aucuparia - Eberesche



6.2. Pflanzgebot Landschaftssträucher nachfolgender Arten

Mindestanforderung Str. 2xv. 60-100 cm

Pflanzabstand 1 x 1 m, versetzt auf Lücke

Cornus sanguinea - Hartriegel, Corylus avellana - Hasel,

Ligustrum vulgare - Liguster, Lonicera xylosteum - Heckenkirsche,

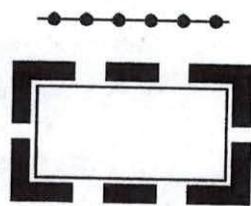
Prunus spinosa - Schlehe, Rosa canina - Hagebutte,

Sambucus nigra - Holunder, Viburnum lantana - Schneeball



6.3. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

## 7.0. Sonstige Planzeichen



7.1. geplanter Zaun

(Maschendrahtzaun, H 2,20 m + 3 Stacheldrahtreihen)

7.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

## 2. FÜR DIE HINWEISE



1.1. bestehende Grundstücksgrenze (Quelle: DFK)

784

2.0. Flurnummer, z.B. 784

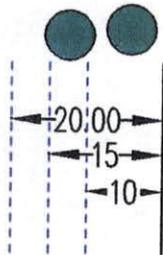


3.0. vorgeschlagenes Gebäude

390

4.0. bestehende Höhenlinien

Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geoinformation



5.0. Baum- und Strauchbestand

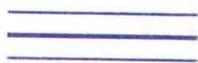
6.1. Anbauverbotszone (20 m ab Fahrbahnrand der ST 2323)

6.2. Verbot der Anlage von Lagerplätzen und Stellplätzen

6.3. Verbot zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und festen Einzäunungen



7.0. 20 kV-Freileitung (Lage unverbindlich)



8.0. Richtfunkstrecke Dommelstadel - Hutthurm (Lage unverbindlich)

## C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1.0. Grünordnung

1.1. Die Gehölzpflanzungen sind spätestens in der folgenden Pflanzperiode nach Inbetriebnahme der Solar-Anlage herzustellen.

### 2.0. Baugestaltung

Gebäude sind mit Satteldächern (25-35°) mit roter Ziegeldeckung auszuführen. Bei Verwendung von Fertigbauteilen ist eine Holzverschalung anzubringen.

### 3.0. Nutzungsaufgabe

Nach endgültiger Aufgabe der Photovoltaik-Nutzung sind alle Anlagenteile und Betriebsgebäude abzubauen und der ursprüngliche Zustand des Geländes wieder herzustellen. Eine eventuelle Erneuerung der Photovoltaikanlage nach Ablauf der Nutzungsdauer ist zulässig.

### 4.0. Zaun

Mindestens 50% der Zaunlänge muss eine Bodenfreiheit von mindestens 15 cm haben (verteilt in Abschnitten auf die gesamte Länge des Zaunes).

### 5.0. Maximal überbaubare Flächen

5.1. Trafo und Wechselrichtergebäude

Die maximal überbaubare Grundfläche für das Trafo- und Wechselrichtergebäude beträgt 36 qm.